

Gemeinde Schwarme

Auskunft erteilt: Manuel Löhr

Telefon: 04252 391-416

Datum: 03.04.2024



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Sc-0061/24

Beratungsfolge:

Rat

16.04.2024

öffentlich

Betreff:

Anordnung von Verkehrseinrichtungen gemäß § 43 StVO - Im Fleut

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Schwarme bittet die örtliche Verkehrsbehörde der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, die im Sachverhalt dargestellten Verkehrseinrichtungen (§ 43 StVO) anzuordnen und verpflichtet sich gleichzeitig, die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Sachverhalt/Begründung:

Im Bereich der Gemeindestraße „Im Fleut“ hat am 15.03.2024 ein Ortstermin stattgefunden, um die aktuelle Verkehrssituation vor Ort zu besprechen.

Teilnehmer:

- Herr Löhr (Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen)
- Frau Cabiddu (Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen)
- Herr Oldenburg (Bürgermeister Schwarme)
- Herr Büntemeyer (Polizeiinspektion Diepholz)
- Herr Schaaper (Anlieger)
- Herr Netzlaff (Anlieger)

Herr Schaaper und Herr Netzlaff haben die Situation ausführlich erläutert. Insbesondere die überhöhte Geschwindigkeit u.a. auch im Bereich des Kinderspielplatzes bereitet den Anwohnern große Sorgen.

Im Rahmen des o. g. Ortstermins wurden folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation besprochen:

- der Verkehrsmiley wird erneut in der Gemeindestraße „Im Fleut“ aufgestellt. Diesmal auf Höhe des Spielplatzes.
- Auf Höhe des Kinderspielplatzes sowie im Bereich der Kindertagespflege sollen Einengungen der Fahrbahn mit jeweils bis zu 6 sogenannten Leitboys (kleine Baken, die auch überfahren werden können und sich selbst wieder aufstellen) installiert werden.

Eine mögliche Ausgestaltung der Einengungen wird im Rahmen der Sitzung am 16.04.2024 vorgestellt. Die Fahrbahnbreite sollte aufgrund des Liefer- sowie landwirtschaftlichen Verkehrs im Bereich der Einengungen 3,00 Meter betragen. Dieser Abstand hat sich in der Praxis auf vergleichbaren Straßen (in der Gemeinde Stuhr) bewährt.

Die Kosten pro Leitboy (inkl. Montage) betragen circa 180,00 Euro zzgl. Mehrwertsteuer. Haushaltsmittel stehen im Produktsachkonto 05/5410.4212 in ausreichendem Maße zur Verfügung.

Manuel Löhr

Bernd Bormann

Anlage

Keine.